



Christoph Martin Wieland:
*Über die Rechte und Pflichten
der Schriftsteller,
in Absicht ihrer Nachrichten und
Urtheile über Nazionen, Regierungen,
und andere öffentliche Gegenstände.*
1785.

Bey der großen Menge von Schriften, worin gereiste Leute (unter welche von Yoricks Klassen sie auch gehören mögen) die auf ihren Reisen und Wanderungen gesammelten Bemerkungen und Nachrichten in Briefen an Freunde oder vielmehr an das Publikum zum Druck befördern, und da die Begierde der leselustigen Welt nach Schriften dieser Art natürlicher Weise die Anzahl der reiselustigen Schriftsteller und briefstellernden Wanderer täglich vermehrt, möchte wohl manchen mit einem Maßstab gedient seyn, an welchem sie die Befugnisse solcher Schriftsteller und die Grenzen ihrer Freyheit bey Bekanntmachung ihrer Bemerkungen, Nachrichten und Urtheile in allen vorkommenden Fällen mit Zuverlässigkeit bestimmen könnten.

Dieser Maßstab scheint mir in der folgenden Reihe von Wahrheiten enthalten zu seyn.

Ich gebe sie mit Zuversicht für Wahrheiten aus, weil ich nicht nur selbst von ihnen überzeugt bin, sondern auch glaube, daß sie jedem nur mäßig aufgeräumten und einiges Nachdenkens fähigen Kopfe als Wahrheit einleuchten müssen.

I.

Freiheit der Presse ist Angelegenheit und Interesse des ganzen Menschengeschlechtes. Ihr haben wir hauptsächlich die gegenwärtige Stufe von Kultur und Erleuchtung, worauf der größere Theil der Europäischen Völker steht, zu verdanken. Man raube uns diese Freyheit, so wird das Licht, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen, bald wieder verschwinden; Unwissenheit wird bald wieder in Dummheit ausarten, und Dummheit uns wieder dem Aberglauben und dem Despotismus Preis geben. Die Völker werden in die Barbarey der finstern Jahrhunderte zurück sinken; und wer sich dann erkühnen wird Wahrheiten zu sagen, an deren Verheimlichung den Unterdrückern der Menschheit gelegen ist, wird ein Ketzler und Aufrührer heißen, und als ein Verbrecher bestraft werden.

II.

Freyheit der Presse ist nur darum ein Recht der Schriftsteller, weil sie ein Recht der Menschheit, oder, wenn man will, ein Recht policierter Nazionen ist; und sie ist bloß darum ein Recht des Menschengeschlechts, weil die Menschen, als vernünftige Wesen, kein angelegneres Interesse haben als wahre Kenntnisse von allem, was auf irgend eine Art geradezu oder seitwärts einen Einfluß auf ihren Wohlstand hat, und zu Vermehrung ihrer Vollkommenheit etwas beytragen kann.

III.

Die Wissenschaften, welche für den menschlichen Verstand das sind, was das Licht für unsre Augen, können und dürfen also, ohne offenbare Verletzung eines unläugbaren Menschenrechtes, in keine andere Grenzen eingeschlossen werden, als diejenigen welche uns die Natur selbst gesetzt hat. Alles was wir wissen können, das dürfen wir auch wissen.

IV.

Die nöthigste und nützlichste aller Wissenschaften, oder, noch genauer zu reden, diejenige, in welcher alle übrigen eingeschlossen sind, ist die Wissenschaft des Menschen:

Der Menschheit eignes Studium ist der Mensch.

Sie ist eine Aufgabe, an deren vollständiger und reiner Auflösung man noch Jahrtausende arbeiten wird, ohne damit zu Stande gekommen zu seyn. Sie anzubauen, zu fördern, immer größere Fortschritte darin zu thun, ist der Gegenstand des Menschen-Studiums: und wie könnte dieses auf anderer Weise mit Erfolg getrieben werden, als indem man die Menschen, wie sie von jeher waren, und wie sie dermahen sind, nach allen ihren Beschaffenheiten, Verhältnissen und Umständen, kennen zu lernen sucht?

V.

Diese historische Kenntniß der vernünftigen Erdebewohner ist die Grundlage aller ächt filosofischen Wissenschaft, welche die Natur und Bestimmung des Menschen, seine Rechte und Pflichten, die Ursachen seines Elendes und die Bedingungen seines Wohlstandes, die Mittel, jenes zu mindern und diesen zu befördern, kurz, das allgemeine Beste des menschlichen Geschlechtes, zum Gegenstand hat. Um heraus zu bringen, was dem Menschen möglich ist, muß man wissen, was er wirklich ist und wirklich geleistet hat. Um seinen Zustand zu verbessern und seinen Gebrechen abzuhelpen, muß man wissen, wo es ihm fehlt, und, woran es liegt, daß es nicht besser um ihn steht. Im Grunde ist also alle ächte Menschenkenntniß historisch. Die Geschichte der Völker, nach ihrer ehemahligen und gegenwärtigen Beschaffenheit, in derjenigen Verbindung der Thatsachen und Begebenheiten, woraus man sieht wie sie zusammen hangen, und wie die Wirkung oder der Erfolg des einen wieder die Veranlassung oder Ursache des andern wird; diese Philosophie der Menschengeschichte ist nichts andres als Darstellung dessen, was sich mit den Menschen zugetragen und immerfort zu trägt; Darstellung eines immer fortlaufenden Faktums, wozu man nicht anders gelangen kann, als indem man die Augen aufmacht und sieht, und indem diejenigen, welche mehr Gelegenheit als alle andere gehabt haben zu sehen was zu sehen ist, ihre Beobachtungen den andern mittheilen.

VI.

Aus diesem Gesichtspunkte sind alle Beyträge zu beurtheilen, welche von verständigen und erfahrenen Männern, von Seefahrern und Landfahrern, Reisigen und Fußgängern, Gelehrten und Ungelehrten (denn auch Ungelehrte können den Geist der Beobachtung haben, und sehen oft aus gesunden Augen als Gelehrte von Profession) zur Erd- und Völkerkunde, oder, mit Einem Worte, zur Menschenkenntniß, in größern oder kleinern Bruchstücken bekannt gemacht worden sind. Aus diesem Gesichtspunkt erkennt man ihre Schätzbarkeit, und daß dem menschlichen Geschlecht überhaupt und jedem Volke, jedem einzelnen Staatskörper und jedem einzelnen Menschen insbesondre daran gelegen ist, daß solcher Beyträge recht viele in dem allgemeinen Magazine der menschlichen Kenntnisse niedergelegt werden.

VII.

Insonderheit ist jedem großen Volke – und ganz vorzüglich dem unsrigen, (dessen Staatskörper eine so sonderbare Gestalt hat, und aus so mannigfaltigen und ungleichartigen Theilen mehr zufälliger Weise zusammen gewachsen als planmäßig zusammen gesetzt ist) daran gelegen, seinen gegenwärtigen Zustand so genau als möglich zu kennen. Jeder noch so geringe Bey-

trag, der über die Beschaffenheit der Staatswirthschaft, Polizey, bürgerlichen und militärischen Verfassung, Religion, Sitten, öffentlichen Erziehung, Wissenschaft und Künste, Gewerbe, Landwirtschaft, u. s. w. in jedem Theile unsers gemeinsamen Vaterlandes, und über die Stufe der Kultur, Aufklärung, Humanisierung, Freyheit, Thätigkeit und Emporstrebung zum Bessern, die jeder derselben erreicht hat, einiges Licht verbreitet, jeder solche Beytrag ist schätzbar, und verdient unsern Dank.

VIII.

Die erste und wesentlichste Eigenschaft eines Schriftstellers, welcher einen Beytrag zur Menschen- und Völkerkunde aus eigener Beobachtung liefert, ist: daß er den aufrichtigen Willen habe die Wahrheit zu sagen, folglich keiner Leidenschaft, keiner vorgefaßten Meinung, keiner interessierten Privatabsicht wissentlich einigen Einfluß in seine Nachrichten und Bemerkungen erlaube. Seine erste Pflicht ist Wahrhaftigkeit und Unparteylichkeit: und da wir zu allem berechtigt sind, was eine nothwendige Bedingung der Erfüllung unsrer Pflicht ist, so ist auch, vermöge der Natur der Sache, Freymüthigkeit ein Recht, das keinem Schriftsteller dieser Klasse streitig gemacht werden kann. Er muß die Wahrheit sagen wollen, und sagen dürfen.

IX.

Diesemnach ist ein Schriftsteller vollkommen berechtigt, von dem Volke, über welches er uns seine Beobachtungen mittheilt, alles zu sagen was er gesehen hat, Gutes und Böses, Rühmliches und Tadelhaftes. Mit ungetreuen Gemälden, welche nur die schöne Seite darstellen, und die fehlerhafte entweder ganz verdunkeln oder gar durch schmeichlerische Verschönerung verfälschen, ist der Welt nichts gedient.

X.

Niemand kann sich beleidiget halten, wenn man ihn abschildert wie er ist. Die Höflichkeit, welche uns verbietet, einer Person in öffentlicher Gesellschaft, ihre Fehler zu sagen, ist keine Pflicht des Schriftstellers, der vom Menschen überhaupt, oder von Nationen, Staaten und Gemeinheiten (wie groß oder klein sie übrigens seyn mögen) zu sprechen hat. Eine Nation würde etwas unbilliges verlangen und sich lächerlich vor der Welt machen, welche für ganz untadelig und von allen Seiten vollkommen gehalten seyn wollte: und ganz untadelig müßte sie doch seyn, wenn ein verständiger Beobachter gar nichts an ihr auszusetzen hätte. Alles was in solchem Falle die Ehrerbietung gegen eine ganze Nation oder Gemeinheit fordert, ist, in anständigen Ausdrücken, ohne Übertreibung, Bitterkeit und Muthwillen, von ihrer blinden Seite zu sprechen, und vornehmlich seine Unparteylichkeit auch dadurch zu beweisen, daß man ihren Vorzügen, und allem was an ihr zu rühmen ist, Gerechtigkeit widerfahren lasse.

XI.

Zur Erlangung einer richtigen Kenntnis von Nationen und Zeitaltern ist hauptsächlich vonnöthen, daß man das Unterscheidende oder Charakteristische eines jeden Volkes, welches merkwürdig genug ist um die öffentliche Aufmerksamkeit zu verdienen, kennen lerne. Dieses Charakteristische äußert sich gewöhnlich eben sowohl, ja oft noch stärker und auszeichnender, in Fehlern, als in Vollkommenheiten. Oft sind die Fehler nur ein Übermaß von gewissen Eigenschaften, die in gehörigem Maße sehr löblich sind, wie zum Beispiel geziertes Wesen ein Übermaß von Eleganz ist. Nicht selten sind die Fehler an Nationen, eben so wie an einzelnen Menschen, bloß natürliche (wiewohl allezeit verbesserliche) Folgen eben derjenigen Sinnesart, wodurch ein Volk zu gewissen Tugenden besonders aufgelegt ist; wie zum Beispiel die Nationalleitelkeit des Französischen Volkes ein Fehler ist, den es nicht hätte, wenn nicht hohes Ehrgefühl, Liebe zum Ruhm, und lebhaftes Theilnehmung an Nationalehre ein Hauptzug seines Charakters wäre. Fehler dieser Art bemerken, heißt nicht beleidigen, sondern einen Dank verdienenden Wink geben, wo und wie man in seiner Art besser und lobenswürdiger werden kann.

XII.

Ein unbefangener Beobachter, den die Natur mit Scharfsinn und Lebhaftigkeit des Geistes ausgesteuert, und die Philosophie mit dem richtigen Maßstabe dessen, was löblich, schön, anständig und schicklich oder das Gegentheil ist, versehen hat, sieht überall, wo er hinkommt, die Menschen und ihr Thun und Lassen, ihre Gewohnheiten und Eigenheiten, Schiefheiten und Albernheiten, in ihrem natürlichen Lichte; und, ohne die mindeste Absicht etwas lächerlich machen zu wollen, findet sich, daß man über das Lächerliche – lachen oder lächeln muß. Wohl dem Volke das nur lächerliche Fehler hat!

XIII.

Zuweilen liegt der vermeinte Tadel, worüber man sich unzeitig beklagt, bloß in der Vorstellungsart einer übermäßig reizbaren Selbstgefälligkeit. Als Xenophon seine zwey Gemälde von der Spartanischen und Athenischen Republik gegen einander stellte, schriegen die Athener, welche gewohnt waren von ihren Sofisten und Lohnrednern immer nur schmeichelhafte Dinge zu hören, über großes Unrecht: aber Wir, die keinen Grund haben weder Athenern noch Spartanern zu schmeicheln, oder mehr Vorliebe für die einen als für die andern zu haben, wir finden, daß Xenophon den Athenern kein Unrecht that. Er sagt mit der ihm ganz eigenen Simplicität und Geradheit, was jedermann, der nach Athen ging und mit seinen eigenen Augen sah, sehen mußte. Die Athener schrien über Satire und Ironie, wo Xenophon weder an Satire noch Ironie gedacht hatte. Die Wahrheit war, daß er sie bloß in einen Spiegel schauen ließ. Sein Gemälde ist das Gemälde einer jeden Republik, in welcher das Volk die höchste Gewalt hat; und alle die besondern Züge, die nur auf die Athener zu passen scheinen, sind im Grunde bloße Modifikationen, wovon der nähere Grund in ihrer Lage und in ihren äußern Umständen zu finden war. Ich kann die Verfassung der Athener nicht loben, sagt Xenophon: aber, da es ihnen einmal beliebt hat sich eine solche Verfassung zu geben, so finde ich, daß sie sehr inkonsequent sein müßten, wenn sie anders wären als sie sind. Man tadelt dieß und dieß und dieß an ihnen, und überlegt nicht, daß sie, ihre Staatsverfassung vorausgesetzt, in allem dem, weßwegen man sie tadelt, Recht haben. Sein Buch von der Athenischen Republik ist daher, wenn man will, eine Satire und eine Apologie zu gleicher Zeit; in der That aber weder mehr noch weniger als eine historische Darstellung dessen, was die Athener in ihrer demokratischen Epoche waren, in ein solches Licht gestellt, daß man deutlich begreift, wie sie das waren, und warum sie es waren, und warum es unmöglich war, daß sie anders hätten seyn sollen, so lange sie nicht die Quelle alles dessen was an ihnen tadelhaft war, ihre Verfassung, änderten.

Eine eben so simple, eben so getreue und ungeschmeichelte Darstellung dessen, was in unserm gegenwärtigen Zeitemente jeder besondere Staat, jede große oder kleine Haupt- Residenz- und freye Reichsstadt in Deutschland wirklich ist, wie jene Xenophonitische von Sparta und Athen, würde ihrem Verfasser zwar wahrscheinlich viel Verdruß und keine öffentliche Danksagung im Nahmen Kaisers und Reichs zuziehen, (wie ehemals Doktor Burnet für seine Whiggische Geschichte von England vom Ober- und Unterhause des Großbritannischen Parlaments erhielt) aber er würde eine solche Danksagung wenigstens verdienen; denn es wäre eine große Wohlthat, die er der Nation erwiese.

XIV.

Wer aus einem großen Staat in einen andern kommt, worin Verfassung und Einrichtung, Nationalcharakter und Nationalsitten mit jenem stark abstecken, zum Beyspiel aus einem militärischen in einen, der seinen Wohlstand dem Frieden und den Künsten des Friedens zu danken hat, der bringt eine Disposition mit sich, vorzüglich alles das zu bemerken, was den Unterschied zwischen beiden ausmacht, weil dieß gerade die Züge sind, die ihm am stärksten auffallen. Daher kommt es denn ganz natürlich, daß er ein Belieben daran findet, das Charakteristische der einen und der andern Nation gegen einander zu stellen, und mit einander zu vergleichen – ein Verfahren, wodurch gemeinlich herauskommt, daß das, worin die eine sich besonders hervor thut, gerade nicht die glänzendste Seite der andern ist. Kein Volk, zumahl ein kleines, kann alle mögliche Vorzüge beysammen haben; es giebt sogar einige, die einander aus-

schließen. Ich bin gewiß, daß ein Haufen edler junger Mitbürger und Kameraden des Alcibiades, ihrer Tapferkeit unbeschadet, gegen eben so viele Spartanische Knasterbärte wie ein Trupp schöner Herren, die zum Tanze gehen, aussahen. Spartaner und Athener, Thebaner und Korinther, (alte oder moderne) in einem Gemälde gegen einander kontrastieren zu lassen, ist immer eine sehr unschuldige Sache: wiewohl die einen auf die andern wechselweis' ein nicht immer vortheilhaftes Licht werfen.

XV.

Was von Nationen gesagt worden, gilt auch von Regenten und großen Herren. August und Trajan, wenn man ihren Schmeichlern und Lobrednern glauben wollte, müßten keine Menschen, sondern Götter und Ideale aller Vollkommenheiten gewesen seyn. Eben so, wenn man den Büchermachern in ihren Zueignungsschriften, und den Zeitungsschreibern, wenn sie Todesfälle und Thronbesteigungen ankündigen, und den Leichenpredigern oder Standrednern, wenn sie aus bezahlter Pflicht zum letzten Mahle loben, unbeschränkt glauben müßte: so wären alle unsere Regenten, vom ersten Monarchen in Europa bis zum kleinsten aller Dynasten im heiligen Römischen Reiche, lauter Auguste und Trajane. Wollte Gott! Aber was ist – ist; und wie es überall in der Welt ist, das sieht wer ein Paar gesunde Augen hat, und wer nicht sehen kann, fühlts. Regenten, die von ihrer Würde und von ihrem Amte die gehörige Empfindung haben, verachten solche Schmeicheleyen, und wissen, daß, wer das Herz hat ihnen unangenehme Wahrheiten zu sagen, es gewiß ehrlich mit ihnen meint. Der beste Fürst ist der, dessen größter Wunsch ist, der beste Mensch unter seinem Volke zu seyn. Und gewiß ein solcher kann und wird es nicht übel finden, wenn man ihm mit Bescheidenheit zu verstehen giebt, was die Nachwelt ohne Scheu heraus sagen wird, wenn es zu spät für ihn seyn wird Nutzen daraus zu ziehen.

XVI.

So wie es keinen wissenschaftlichen Gegenstand giebt, den man nicht untersuchen, ja selbst keinen Glaubenspunkt, den die Vernunft nicht beleuchten dürfte, um zu sehen ob er glaubwürdig sey oder nicht: so giebt es auch keine historische und keine praktische Wahrheit, die man mit einem Interdikt zu belegen, oder für Kontrebande zu erklären berechtigt wäre. Es ist widersinnig, Staatsgeheimnisse aus Dingen machen zu wollen, die aller Welt vor Augen liegen, oder übel zu nehmen, wenn jemand der ganzen Welt sagt, was einige hundert tausend Menschen sehen, hören und fühlen.

XVII.

Ein Augenzeuge kann, ohne Schuld seines Willens, unrichtig sehen. Wer einem andern, den er für glaubwürdig hält, etwas nachsagt, kann falsch berichtet worden seyn. Der aufmerksamste und scharfsichtigste Beobachter ist, wie alle Menschen, der Möglichkeit des Irrthums unterworfen, und kann einen wichtigen Umstand übersehen, oder manches nicht aus seinem wahren Gesichtspunkt oder in dem gehörigsten Lichte gesehen haben. Es ist also kaum möglich, daß Schriften, worin Völker, Staaten, merkwürdige Menschen und Begebenheiten, Sitten der Zeit, und dergleichen, historisch geschildert werden, selbst bey dem reinsten Vorsatze die Wahrheit zu sagen, von allen Unrichtigkeiten gänzlich frey seyn sollten. Auch ist es möglich, daß jemand aus Unerfahrenheit oder Beschränktheit seiner Einsichten, oder aus dunklen Vorstellungen und Neigungen, die ohne sein Wissen auf seinen Willen wirken, (zum Beyspiel aus Vorliebe für sein eigenes Vaterland) zuweilen unrichtig sehen und urtheilen kann. Aber es wäre widersinnig, den Schluß hieraus zu ziehen, daß man also keine historischen Schriften, keine Beyträge zur Völker- und Menschenkunde, keine Reisebeschreibungen, und keine Sammlungen solcher Thatfachen, deren Publicität der Welt nützlich ist oder werden kann, mehr bekannt machen dürfe. Alles was daraus folgt, ist, daß ein jeder der die Sache besser zu wissen glaubt, oder die Irrthümer eines Schriftstellers aufzudecken und zu berichtigen im Stande ist, nicht nur volle Befugniß, sondern sogar eine Art von Pflicht auf sich hat, der Welt damit zu dienen.



(aus: Christoph Martin Wieland: Sämmtliche Werke. Dreyssigster Band,
Leipzig bey Georg Joachim Göschen, 1797, Seite 137-154)

copyright by

Edition Re/Source
Wolfratshausen

zeit / kritik
schrift / bild